

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

1.6.1868 (No. 129)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 1. Juni.

N. 129.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgeld: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Des Pfingstfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

## Telegramme.

**Dresden, 30. Mai.** Heute wurde der sächsische Landtag geschlossen. Die Thronrede resümiert anerkennend die Arbeiten des Landtags, welcher den äußeren wie den inneren Verhältnissen Sachsens schnell eine legale, der neuen Ordnung der Dinge zweckmäßig angepasste Grundlage gegeben, und zur Erlangung einer geachteten Stellung im Norddeutschen Bund wesentlich beigetragen habe. Der König hebt ferner die günstige Lage der Finanzen hervor, und die Einführung des Instituts der Geschwornengerichte. Die Abschaffung der Todesstrafe sei ein wichtiger, segensreicher Schritt, der vielleicht demnächst weitere Nachahmung finden werde.

**Berlin, 30. Mai.** Der „Staatsanz.“ publiziert das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schulhaft, und kündigt dessen weitere Publikation in dem morgen erscheinenden Bundesgesetzblatt an. Der Publikation ist eine Verfügung des Justizministers beigefügt, welche die sofortige Freilassung der Schulgefangenen für den Umfang der preussischen Monarchie verordnet. — Heute hat die Ratifikation des deutsch-österreichischen Handelsvertrags stattgefunden. — Der „Staatsanz.“ bemerkt die über die Zurückziehung der neuen Gewerbeordnung verbreiteten Nachrichten.

**Wien, 30. Mai.** Der Kaiser hat dem Grafen Stadelberg aus Anlaß der Beendigung seiner Mission das Großkreuz des Leopoldsd-Ordens verliehen. — Aus Bukarest wird heute telegraphirt, daß die Konsuln Frankreichs und Englands im Auftrag ihrer betr. Regierungen Schritte thun, um die Forderung Oesterreichs anlässlich der Judenfrage nachdrücklich zu unterstützen. Die Session der rumänischen Kammer ist bis zum 12. Juli verlängert worden.

**Florenz, 30. Mai.** Der Finanzminister dringt darauf, daß die Session bis zur vollständigen Annahme der Finanzmaßregeln verlängert werde. — Der ehemalige Abgeordnete Genaro ist unter Beschuldigung, falsche Banknoten fabrizirt zu haben, verhaftet worden. — Baron Malaret ist hier eingetroffen.

## Deutschland.

**Stuttgart, 30. Mai.** (Sch. M.) Gestern ist der neuernannte Gesandte Belgiens am diesseitigen Hofe, Hr. Vanderaerden, durch den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Barnbüler, eingeführt, von Sr. Maj. dem Könige in Audienz empfangen worden. — Am kommenden Dienstag trifft der Prinz Kapoleon zum Besuch des Kön. Hofes hier ein; der Prinz wird dem Vernehmen nach Tags darauf wieder abreisen.

**München, 29. Mai.** Der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Hr. v. Schlör, ist gestern wieder hier eingetroffen. — Die internationale Telegraphenkonferenz wird dem Vernehmen nach am 12. Juni in Wien zusammentreten. Bayern wird hierbei durch den Generaldirektionsrath Grumbart vertreten sein.

**Darmstadt, 28. Mai.** Die offiziöse „Darmst. Ztg.“ schreibt: Dem Vernehmen nach rückt das 3. Infanterieregiment alsbald nach dem bevorstehenden Feste, zur Ablösung des 4. Infanterieregiments, nach den Cantonnements in Eberstadt und Pfungstadt ab, und es scheint somit von einer Garnisonierung eines Infanterieregiments unserer Division in der Festung Mainz Abschied genommen worden zu sein. Die unbenutzten Kasernenräume zu Mainz reichen, äußerem Vernehmen nach, nur zur Aufnahme von 3 Kompagnien aus, und es hätten deshalb 5 Kompagnien in den Baracken untergebracht werden müssen, die, in ihrer dermaligen Beschaffenheit, zur dauernden Bequartierung von Truppen nicht geeignet sind.

**Darmstadt, 29. Mai.** (Zeff. Ztg.) Der Bericht des Finanzaußschusses der Zweiten Kammer über das Militärbudget befindet sich im Druck. Die Minorität, blos aus dem Abg. Dumont bestehend, hat einen besondern Antrag gestellt; die übrigen Mitglieder (Referent Werner) haben sich zu gemeinschaftlichen Vorschlägen vereinigt. Der Ausschuss der Ersten Kammer ist hierüber noch nicht in Berathung getreten.

**Leipzig, 28. Mai.** (D. A. Z.) Das neueste „Justizministerialblatt“ nimmt in einer Verordnung an die Untergerichte vom 23. Mai bereits Bedacht auf den Zeitpunkt, zu welchem das Bundesgesetz über die Aufhebung der Schulhaft in Kraft treten werde. Die Verordnung hebt hervor, daß die Aufhebung des Arrestes in bürgerlichen Rechtsachen nur in so weit beabsichtigt werde, als durch einen solchen Arrest die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität verretbarer Sachen oder Wertpapiere erzwungen werden sollte, daß demnach bei Ausführung des Gesetzes vorerst geprüft werden müsse, auf welchen Gründen die Haft der vorhandenen Schulgefangenen beruhe, und welche von diesen Gefangenen demgemäß zu entlassen, welche noch ferner in

Haft zu behalten seien. Damit nun die Entlassung derjenigen Gefangenen, deren Haft nach dem Gesetze aufzuheben ist, sofort mit dem Inkrafttreten des letzteren ansichtslos erfolgen könne, weist das Justizministerium die Untergerichte an, die nach dem Angeführten erforderliche Prüfung über die Gründe der Haft bei den vorhandenen Schulgefangenen — zur Bewahrung vor eigener Verantwortlichkeit — bei Zeiten vorzunehmen.

**Dresden, 29. Mai.** Das „Dresdner Journ.“ veröffentlicht die den Kammern vom dem Finanzminister gegebene Darlegung über den Stand der Staatsschuld. Hiernach beträgt die Staatsschuld Sachsens außer den 55 Millionen, welche auf Eisenbahn-Bauten verwandt sind, nur 10 Millionen Thaler. In diesen 10 Millionen sind auch die an Preußen gezahlten 9 Millionen Kriegsschuld eingerechnet. Der Ertrag der Eisenbahnen verzinst nicht nur die Eisenbahnschuld, sondern reicht noch hin zur Tilgung und Verzinsung der übrigen 10 Millionen.

**Hamburg, 28. Mai.** In der gestrigen Sitzung der Bürgererschaft wurde die Beantragung einer Vermittlungskommission auf Grund des Art. 70 der Verfassung zur Vermittlung der bezüglich der Erlassung einer Amnestie zwischen Senat und Bürgererschaft vorliegenden Meinungsverschiedenheit beschlossen.

**Hamburg, 26. Mai.** (Hamb. Nachr.) Am Sonntag fuhr eine obdenburgische Brigg in den Altonaer Hafen, und der Kapitän, welcher von einer längeren Reise wiederkehrte und von allen Weltbegebenheiten der letzten Jahre nichts wußte, die obdenburgische Flagge auf den Mast. Man dachte sich das Ersinnen des Kapitans, als die Hafenpolizei befahl, die Flagge wieder zu streichen, und dabei den Führer des Schiffs mit den Ereignissen der letzten Jahre bekannt machte, daß nur noch eine Norddeutsche Bundesflagge anerkannt werde. Der Kapitän, der nur irrthümlich gegen das Gesetz gehandelt hatte, fricht die obdenburgische Flagge und kam mit seinem Ersinnen davon.

**Berlin, 29. Mai.** (Fr. Z.) Der Bundesrath des deutschen Zollvereins beschäftigte sich in einer gestern spät Abends stattgefundenen Sitzung zunächst mit den von dem deutschen Zollparlament gefassten Beschlüssen und Resolutionen. Die das bayerische Wahlgesetz und die Ausführung der Wahlen im Königreich Württemberg betreffenden Beschlüsse wurden an den Geschäftsordnungs-Ausschuss mit dem Auftrage überwiesen, zunächst die formelle Frage zu prüfen, ob die Sache die Gesetzgebung des Zollvereins betreffe, oder nicht vielmehr die Paciscenten allein, also Preußen, bezw. den norddeutschen Bund auf der einen und die württembergische Regierung auf der andern Seite, berühre. Ebenso wurde auch der Beschluß wegen Ausdehnung des Ein-Hefenig-Tarifs der Eisenbahnen auf den Transport aller Rohmaterialien an den Geschäftsordnungs-Ausschuss zur Aeußerung über die Frage der formalen Kompetenz überwiesen. Dagegen scheint der Beschluß wegen Aufhebung der Zehntabgabe des Salzwerkes Ludwigshall im Großherzogthum Hessen keine Kompetenz zweifel hervorgerufen zu haben, indem derselbe dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen überwiesen wurde. An denselben Ausschuss gingen auch die Beschlüsse wegen Aufhebung des Zolls auf Steingut bei der Einfuhr in Frankreich und wegen Reform des preussisch-portugiesischen Handelsvertrags in Bezug auf Posamentierwaaren. Der Beschluß in Bezug auf die innere Weinbesteuerung im Großherzogthum Hessen (Antrag Bamberg) stand gestern noch nicht auf der Tagesordnung des Zollbundesraths. Nach Erledigung der angeführten Punkte wurde ein Antrag des Präsidiums, betrefend den Abschluß eines neuen Handels- und Schifffahrts-Vertrags mit Japan, dem Ausschuss für Handel und Verkehr, und ein Antrag Hamburgs, betreffend die Zollbehandlung von Gegenständen, welche Handlungsreisende als Muster bei sich führen, dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen überwiesen. Auf den Bericht der vereinigten Ausschüsse I. und II. wurde hierauf der Anschließ der österreichischen Gemeinde Jungholz an den Zollverein, bezw. an das bayerische Zoll- u. System, genehmigt, und endlich erfolgte noch die mündliche Bericht-erstattung des II. Ausschusses über die Anträge des Präsidiums, betreffend 1) den Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrags mit der Regierung der hawaiischen Inseln, 2) den Erlaß einer Deklaration zu dem Vertrag mit China in Absicht auf Bestrafung vorkommender Fälschungen von Manisfesten. Antrag und Beschluß waren auch hier zustimmend.

**Berlin, 30. Mai.** In der gestrigen Bundesraths-Sitzung war Graf Bismarck nicht anwesend. Das Gesetz über Aufhebung der Schulhaft wurde in der Fassung des Reichstags angenommen und die Resolution wegen Nichtbeschlagnahme der Arbeitslöhne dem betreffenden Ausschuss überwiesen. Soweit die Bevollmächtigten instruirte waren, erklärten sie sich bereit, die Expeditionskosten zur Beobachtung der Sonnenfinsternis (16,000 Thlr.) matrifelmäßig einzuschleusen.

**Berlin, 30. Mai.** (Kön. Ztg.) Die belgische Briefpost-Konvention ist vom Grafen Bismarck und Baron Rothmund unterzeichnet worden. Außerdem unterzeichnete Präsident Delbrück und der belgische Gesandte ein Protokoll,

wonach die Ausführung der Konvention vom 26. März wegen kleinerer Pakete und Geldsendungen, die am 1. Juni stattfinden sollte, auf den 1. Juli verschoben worden ist.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 27. Mai.** (Sch. M.) Der Reichsraths-Abgeordnete und Advokat Dr. Wegerle v. Mühsel wurde gestern unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung zur Erde bestattet. Nicht nur seine speziellen Kollegen auf dem politischen und juristischen Felde und alle sonstigen bedeutenden Männer, die Wien gegenwärtig birgt, folgten der Bahre dieses hochbegabten Redners und Rechtsgelehrten, sondern auch eine unabhärbare, nach Tausenden zählende Volksmenge, die an den Tag legte, daß sie es fühle, was Oesterreich an diesem Manne verliert, nämlich einen treuen, unerschütterlichen Vertheidiger der Volksrechte, einen unermüdblichen Kämpfer für die liberale Sache, für die Herstellung des Rechtsstaats, für eine gute, freisinnige Gesetzgebung, für religiöse Toleranz. Auf allen diesen Feldern hat er sich unergängliche Denkmale errichtet, und auf das letztgenannte anspielend, sprach der Defak der juristischen Fakultät in seiner Grabrede an der offenen Gruft die Worte: „So wie ihn das Volk für sein aufopferndes Kämpfen und Streben die innigste Verehrung allezeit bewahren wird, so hat ihn auch sein Kaiser geehrt, indem er an dem Tage, wo seine irdischen Ueberreste der Erde wiedergegeben werden, diejenigen Gesetze sanktionirte und seinen getreuen Vätern als kostbares Angebinde schenkte, deren geistiger Urheber der Verstorbene mit allem Recht genannt werden muß.“ Seit einer Reihe von Jahren war das Augenlicht Mühsels so geschwächt, daß er fast gänzlich außer Stande war, selbst zu lesen und zu schreiben; er mußte Alles diktiren und sich vorlesen lassen, und nur sein wahrhaft wunderbares Gedächtniß machte es ihm möglich, als öffentlicher Vertheidiger in zahlreichen, darunter weitberühmten Prozessen so glänzende Triumphe zu feiern. Er ließ sich die größten Altenstücke einmal vorlesen, und hatte dann die ganze Streitfrage genau im Kopfe. Diese Eigenschaft, verbunden mit einer überraschenden Geschnitztheit, einer nie fehlenden Schlagfertigkeit, großer Geistesstärke und hinreißender Beredsamkeit, machte ihn zum Schrecken aller Staatsanwälte, und verlieh ihm bei allen Gerichtshöfen (er hat fast in sämmtlichen Kronländern plaidirt) eine gewaltige Autorität. Jedenfalls läßt Mühsel eine große Lücke zurück, die nur schwer wieder auszufüllen sein wird, besonders im Abgeordnetenhaus, wo in allen juristischen Fragen sein Urtheil maßgebend war. Eine Art wehmüthiger Genugthuung gewährt es, daß wenigstens eines seiner Hauptwerke, die konfessionellen Gesetze, endlich die Rechtskraft erlangt hat.

**Wien, 28. Mai.** Frhr. v. Meyenseubug soll dem päpstlichen Stuhl, wie man der „N. Pr. Ztg.“ schreibt, etwa folgende Erwägungen nahe legen:

Es ist ungewiss, daß selbst in kirchlichen Kreisen die Anschauungen über das Konkordat sehr getheilt gewesen sind. Ein großer Theil des niederen Klerus, zumal in den deutschen Provinzen, hat sich nie damit zu befreunden vermocht; von Pfarrherren und Seelsorgern, die unmittelbar mit der Bevölkerung in Berührung stehen, konnte man häufig die Ueberzeugung aussprechen hören, daß das Konkordat der Sache der Kirche mehr geschadet als genützt habe. Auch innerhalb der hohen kirchlichen Hierarchie hatte man ihm manche Bedenken entgegen getragen. Schon 1855 und 1856, bei den einleitenden Verhandlungen in Rom erklärten sich mehrere Kardinäle gegen den leitenden Gedanken des Konkordats. Es ist kein Zweifel, daß durch das Konkordat ein österreichisches Staatskirchenrecht und innerhalb desselben ein österreichisches Primat geschaffen werden sollte, zu dessen Träger ein hochbegabter Kirchenfürst, der an dem Zustandekommen großen Antheil hatte (Kardinal Rauscher), bereits ausersehen war. Päpstlich ist diese Tendenz eben nicht; in Rom bekämpften sie Manche als eine zweite Auflage des in Frankreich herrschenden Gallicanismus. Wer der Sache tiefer auf den Grund geht, muß finden, daß das Konkordat in Oesterreich offenbar zentralistische Zwecke im Auge hatte; daher der Widerstand, den es besonders in Ungarn, zum Theil sogar im ungarischen Episkopale fand. Das ungarische Primat (Erzbischof von Gran) wäre durch ein österreichisches Primat (Erzbischof von Wien) notwendig verdrängt und in die Ecke geschoben worden. Es erübrigt von jeher nicht nur eine rationalistische, sondern auch eine konservative und korrekt katholische Opposition gegen das Konkordat; wie wäre sonst die Entscheidung zu erklären, daß die „Klerikalen“ Zeitungen Deutschlands fast einstimmig die Aufhebung des Konkordats befürworteten? Es scheint also nicht zu viel gesagt, wenn man die Erwartung ausdrückt, daß auch streng gläubige Katholiken sich mit der künftigen Lage der kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich versöhnen, in ihr einen fruchtbareren Boden zur geistlichen Entwicklung echt christlicher Prinzipien finden werden. Auch künftig soll die katholische Kirche in Oesterreich keines ihrer Rechte, keine ihrer Freiheiten entbehren; nur werden sich dieselben nicht mehr auf einen Vertrag von zweideutigem Werthe, sondern auf die Verfassung stützen.

Man hofft — fährt das genannte Blatt fort —, daß das Ohr des Papstes sich diesen Erwägungen nicht verschließen werde. Verhofft es gegen die Traditionen der Kurie, Demjenigen, was so eben auf konfessionellem Gebiet in Oesterreich geschehen ist, die Weihe ausdrücklicher Billigung zu gewähren, so sind für Rom doch Gründe genug vorhanden, eine



In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

### Sommerfahrtenplan

der großh. badischen Bahnen mit den Anschlüssen an die angrenzenden Eisenbahnen, und mit Angabe sämtlicher Eilwagen, Postomnibus und Carriol-Post-Verbindungen. Preis 3 fr.

### Unterleibs-Bruchsalbe betr.

Geuer Wohlgeborenen erlaube ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpferchen Ihrer höchst vorzüglichen Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächeren Sorte 2 Töpferchen, von der stärkeren 5 Töpferchen. Die Bruchsalbe ist von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie gebauten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien spottet, sondern auch die bruchkranken Wunden des Lebens mit nicht zu beschreibenden Worten dankend segnend verpflichtet sind.

Städt. Sigmund, Kreis Hayman, Preuß. Schleien, den 31. Juli 1867. Dr. Krauß.

Obige Salbe ist sowohl direct vom Erfinder Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Canton Appenzell (Schweiz) zu beziehen, als auch durch Hrn. Conradin Haugel, großh. Hoflieferant in Karlsruhe, u. Hrn. Probstler J. B. Lindt in Frankfurt a. M., Edinurrgasse 58. Preis pr. Töpf. 3 fl. — gegen Einsendung des Betrags. Heilung, ohne Entzündung, in weitaus den meisten Fällen sicher. Gebrauchsanweisung nebst weiteren Zeugnissen gratis. Reichhaltiges Lager in Bruchhäusern.

### Geschlechtskrankheiten.

Schwächekuren, Frauenkrankheiten, Weißflus, Sterilität etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 3 L. 300.

### Offene Reisestelle.

3.1.206 Basel. Ein tüchtiger junger Mann, im Alter von 22—26 Jahren, welcher im Kolonialwaaren- und Tabakgeschäft Erfahrung hat, kann eine gute Reisestelle in einem Handlungsbureau in badischen Oberland erhalten durch

Franz Hoffmann, Geschäftsmann, Basel, Rebgasse 2. NB. Nur ganz frankirte Briefe werden angenommen.

### Commis-Gesuch.

3.1.157. Durlach. Ein angehender Commis, welcher in einem Langwaarengeschäfte schon servierte, gewandter Verkäufer ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird sogleich zu engagiren gesucht.

Aug. Herlan, Langwaarengeschäft. 3.1.208.

### Dienstsuchende

jeder Art finden fortwährend Anstellungen durch Franz Hoffmann, Geschäftsmann, Basel, Rebgasse 2.

### Aufheizungs-Malzdarren

womit man sicher sein fruchtbares Bier erzeugen kann. 3.1.39. Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.

### Weinverkauf.

3.1.56. Griesheim, Amt Offenburg. Aus einem hiesigen Keller können circa 60 große Ohm bestens besorgte und reinlich gehaltene, sehr gute alte Weine (Durbacher, Klever, Klingelberger und Weißherbst) billig gegen Baar abgegeben werden, und ist Unterzeichneter gerne bereit, auf frankirte briefliche oder mündliche Anfrage genügende Auskunft zu ertheilen.

Griesheim, im Mai 1868. Nicolaus Dietrich, Küfermeister.

### Weinversteigerung.

3.1.104. Appenweier b. Offenburg. Donnerstag den 4. Juni 1868, Vormittags 10 Uhr, läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung in Appenweier nachfolgende reinhaltene Weine gegen baare Zahlung bei Abfassung öffentlich versteigern:

176 Ohm 1834er, 1859er, 1863/64er, 1865er Durbacher Klever, Klingelberger und Weißherbst und Affenthaler Rothen. Ignaz Sieb.

### Mühle-Berkauf.

3.1.49. Willstett. Die in der Mitte des an der Landstraße von der Eisenbahn entfernt gelegenen Marktledens Willstett sich befindende Mühle steht, Familienverhältnisse halber, aus freier Hand dem Verkauf ausgelegt.

Dieselbe ist aus Stein massiv erbaut, besitzt eine Wasserkraft von 100 Pferden und enthält 4 Mühlgänge, einen Wellengang, eine Pugmaschine, eine Dreschmaschine, nebst entsprechenden Wohn- und Oekonomiegebäuden, Stallungen, Gärten u. s. w.

Die schöne Lage, sowie die bedeutende Kundschaft, welcher sich die Mühle seit langer Zeit zu erfreuen hat, dürfte die Erwerbung dieses Anwesens besonders empfehlen.

Bestellanten wollen sich der näheren Bedingungen wegen portofrei an den Eigenthümer Karl Vertinet in Willstett direct wenden.

## Bad Griesbach im badischen Schwarzwalde ist wieder eröffnet.

An Naturschönheiten reiche, vor Nord- und Schwinden geschützte Gebirgslage (1600' h. M.), mächtige Fichtenwälder in der nächsten Umgebung, reine erfrischende Atmosphäre neben gutem wirtschaftlichem Comfort machen den Kurort zu einem eben so kräftigenden und härtennden als angenehmen ländlichen Aufenthalt.

Die 3 Mineralquellen kommen an vollkommenen Standorten namentlich an Eisen und freier Kohlensäure den berühmtesten Eisenquellen von Pyrmont und Schwabach etc. gleich, zeichnen sich durch Wohlgeschmack und Leichtverdaulichkeit vortheilhaft aus, und finden ihre vorzüglichste Anwendung bei **Reichthum, Nervenstärke, Mutterkrankheiten** etc., überhaupt bei **Schwächekuren des Blutes und Nervensystems.**

Näheres über Quellencharakter und ihre Beziehungen zu bestimmten Krankheiten enthält das Werk „Die Kurbäder Peterstal und Griesbach und ihre Kurmittel von dem Groß. Vabarzt Dr. Haberer. Würzburg, Stadel 1866.“

Das neue **Wadehaus** mit **Dampfheizung** und **Erwärmung des Mineralwassers** durch **Dampfkammern** in 20 geräumigen, hohen, gut ventilirten, mit allem Comfort ausgerüsteten Baderabietten geht nunmehr seiner Vollendung entgegen, und bietet bei gewissenhafter Benutzung aller einschlägigen wissenschaftlich praktischen Erfahrungen die **Garantie** der bestmöglichen Ausnützung des Mineralwassers zu **heilkräftigen Bädern.**

Tägliche Reizegelegenheiten ab Station Appenweier besagt der Fahrtenplan Großh. Bad. Eisenbahnen. Post- und Telegraphenbureau befinden sich in der Anstalt.

**Wonsch-Jockerst Wwe., Badeigenthümerin.**

### Hotel und Mineralbad zum Fürstenbergischen Hof in Haslach, Kinzigthal, Eisenbahnstation.

Dieses in der schönsten Lage am Eingang des freundlichen Kinzigthals mit seiner mannichfaltig reizenden Umgebung und reichhaltigen Zerstreungspunkten liegende Etablissement empfiehlt sich nicht nur als ganz neu und aufs modernste eingerichtet, mit allem Comfort versehen, sondern auch als ganz vorzüglich durch seine nach allen Seiten hin herrliche Aussicht in das malerische Kinzigthal mit seinen erfrischenden Wäldern zu einem längeren Sommeraufenthalt und Kurzgebrauch.

Sämmtliche Mineralwasser vorräthig. Ein- und Zweipänner Preis zu haben. Freundliche und reelle Bedienung; Preise billig. — Pension täglich für gute Kost und Wohnung 2 fl.

### Anton Jockerst.

### Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK, Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Newyork:	Von Bremen:	Von Newyork:
D. Defer 18. Juni	D. Deutsches 13. Juni	D. Deutsches 13. Juni	9. Juli
D. Hermann 30. Mai	D. Hansa 20. "	D. Hansa 20. "	16. "
D. Union 6. Juni	D. Bremen 27. "	D. Bremen 27. "	23. "
V. Newyork 10. "	D. America 4. Juli	D. America 4. Juli	30. "

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag. Passagier-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler Courant incl. Verpflegung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler. Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

### BREMEN und BALTIMORE, Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Baltimore:	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. Berlin 1. Juni	D. Berlin 1. Juli	D. Berlin 1. August	1. September
D. Baltimore 1. Juli	D. Baltimore 1. August	D. Baltimore 1. September	1. Oktober

ferner von Bremen und Baltimore jedes Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats. Passagier-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 120 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler. Fracht bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, Die Direktion des Norddeutschen Lloyd. Grüssmann, Direktor. H. Peters, Procurant.

### Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, N. Bielefeld in Karlsruhe, N. Pirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: Gundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodentweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: Lubberger & Delenheinz in Karlsruhe. 3.1.815.

### Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Lagerbuches von der Gemarung Sasbachried ist Tagfahrt auf Freitag den 12. Juni d. J., von Morgens 8 Uhr an, auf das dortige Rathhaus anberaumt.

Die betreffenden Grundeigenthümer werden nach Art. 24 der landesrechtlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 hierin in Kenntniß gesetzt. Achern, den 26. Mai 1868. Wolff, Bezirksgeometer.

### Gebäude-Versteigerung.

Karl und Marie Dollschied hier lassen der Theilung wegen Donnerstag den 4. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr, im hiesigen Rathhause versteigern: Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Spitalstraße hier, neben prakt. Arzt Karl Wögelin und Bierbrauer Christof Wagner, bestehend aus vier Wohnungen, einem großen gewölbten Keller, worin bisher etwa 30 Fuder Faß gelegen, einem Balken Keller mit 4 Abtheilungen, einem Hintergebäude mit Waschküche und Holzschuppen, vier Speisekammern, einem Trockenständer, geräumigem Hof und einer Einfahrt. Durlach, den 27. Mai 1868. Bürgermeist. Bleiborn. Siegrist.

### Fahrrad-Versteigerung.

3.1.368. Freiburg. Aus der Verlassenschaft des Herrn Erzbischofs Dr. Hermann von Sifari werden Montag den 22. Juni d. J.

700 Stück Halsbinden, 500 Paar Drilichosen, 500 Paar feine Unterhosen, 500 Paar Rohrstiefel und 500 Stück Schirtingbinden.

Auftragende Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Angebote schriftlich, mit Preisangabe und Ablieferungszeit versehen, unter Anschlag von Mustern längstens bis 12. Juni d. J. anber zu reichen.

Angebote auf kleinere Quantums bis zu 100 Stück werden auch angenommen. Bruchsal, den 29. Mai 1868. Die Bekleidungs-Kommission.

3.1.214. Nr. 436. Berghausen. (Jagdverpachtung.) Für die ärarische Jagd in dem 513 Nr. 381 Ruten haltenden Domänenwald Hoberg bei Wöschbach ist am 1. Febr. 1869 die Pachtzeit abgelaufen, und es wird deshalb diese Jagd bis Freitag den 12. Juni d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitigem Bureau auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Berghausen, den 29. Mai 1868. Großh. bad. Bezirksforst. G a m e r.

3.1.130. Emmendingen. (Futter- u. Seegrass-Versteigerung.) Bis Freitag den 5. Juni d. J. werden in der Forstdomäne Ebninger Almend, Hartholzhölzchen und Weichholzhölzchen: 40 Loose Futter- und Seegrass dem Verkaufe ausgesetzt, wozu man sich früh 9 Uhr im Gasthaus zum Engel bader versammelt.

Emmendingen, den 25. Mai 1868. Großh. bad. Bezirksforst. F i s c h e r.

3.1.135. Emmendingen. (Eichenschälholz-Versteigerung.) Aus dem Domänenwald Ebninger Almend, Weichholzhölzchen Nr. 5, versteigern wir bis

Mittwoch den 3. Juni 1868 mit einem Zahlungstermin bis 1. Nov. d. J.: 49 Stämme Bau- und Nutzholz, 15 Klftr. Scheitholz, 24 Klftr. Koll- und Prügelholz, 1 Loos Schlagabraum

Sodann von Windfällern in verschiedenen Schlägen: 16 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz, 15 Klftr. eichenes Scheitholz, 10 Klftr. eichenes, 4 Klftr. gemischtes Prügelholz, 600 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag 5, zunächst der Bauspellschule. Emmendingen, den 25. Mai 1868. Großh. bad. Bezirksforst. F i s c h e r.

3.1.169. Dittenhöfen. (Holz-, Rinde- und Grassversteigerung.) Aus den Domänenwäldern Lautenbacher Herrschaftswald und Sulzbachertwald — Gemarung Lautenbach — versteigern wir mit Borgfrist bis Martini d. J. die nachverzeichneten Hölzer:

1 lamener Bauholzstamm, 76 schälene und 24 birchene Wagnerböcher, 15 forlene Stangen, 1025 birchene Reiffhänger, 225 Bohnensteden.

4 Klftr. gemischtes Scheitholz, 2 Klftr. buchenes und 4 1/2 Klftr. lammenes Kollholz, 11 Klftr. schälene, 2 1/2 Klftr. tannene und 38 Klftr. gemischte Prügel.

6446 gemischte Reiswellen, 1807 birchene Befenreiswellen, 3 Loose Schlagabraum. Dergleichen werden ca. 140 Zentner Eichenschälrinde, die zur Zeit im „Sulzbachertwald“ und „Hubadert“ aufbewahrt sind, der Steigerung ausgesetzt.

Ferner wird der Graserwachs von etwa 30 Morgen Waldbäumen und Graspflügen des Lautenbacher Herrschaftswaldes, sowie der diesjährige Ertrag von ungefähr 90 Kirchbäumen dabeihst versteigert.

Die Veranblung findet statt Freitag den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im „Hubadert“. Dittenhöfen, den 27. Mai 1868. Großh. Bezirksforst. F i e l d e r.

3.1.187. Nr. 1868. Durlach. (Seegrass-Versteigerung.) Der diesjährige Seegraserwachs von den ärarischen Wiesen auf Singener Gemarung von ca. 18 Morgen wird

am Montag den 15. Juni, Vormittags 8 Uhr, jener von denen auf Kleinfeinbacher Gemarung von ca. 8 Morgen

am nämlichen Tage, Vormittags 11 Uhr, und jener auf Willerbinger Gemarung von ca. 25 Morgen

am Dienstag den 16. Juni, Vormittags 8 Uhr, sodann jener von den Ziegenböcherwiesen von 48 Morgen

am Donnerstag den 18. Juni, Vormittags 8 Uhr, und jener vom Großen Brühl und den Käserben von 58 Morgen

am Freitag den 19. Juni, Vormittags 8 Uhr, bei günstiger Witterung auf dem Plake selbst in schiedlichen Abtheilungen gegen solide Bürgschaft, auf Martini d. J. zahlbar, versteigert.

Zusammenkunft am 15. Juni auf der Amtswiese und beziehungsweise der Steinwandwiese, am 16. auf der unteren Talswiese.

Bei Regenwetter werden die Versteigerungen am 15. und 16. auf dem Rathhause in Singen und die am 18. und 19. auf jenem in Grödingen abgehalten. Auswärtige, der Domänenverwaltung nicht bekannte Steigerer und Bürgen haben sich durch glaubhafte Zeugnisse ihre Heimathbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Durlach, den 26. Mai 1868. Großh. Domänenverwaltung. R e b e l.

3.1.189. Nr. 1864. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Philipp Kneil, Magdalena, geb. Köffel, in Weinheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabänderung betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Mittwoch den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Hievon werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt.

Mannheim, den 22. Mai 1868. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II. Der Vorsitzende: L o e w i g.

3.1.839. Nr. 6951. Emmendingen. (Waren-Versteigerung.) Seit dem 2. Febr. 1868 wird das Spar-

### Montur-Lieferung.

Das Großherzogliche 3te Dragonerregiment bringt Karl beabsichtigt nachstehende Monturstücke in Lieferungen zu vergeben:

büchlein, welches von der Sparcassenverwaltung Freiburg am 11. September 1863 über ein von Heinrich K...  
den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.850. Nr. 5129. Breiten. Aufforderung unbekannter Gläubiger der Verlassenschaft des...  
den 23. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.862. Nr. 5094. Ladenburg. (Aufforderung.) Jakob Bohrmann...  
den 27. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.863. Nr. 3302. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.)  
den 27. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

- 1) Georg Baumann von Oppenau 200 fl. und 4 1/2 Proz. Zins vom 5. August 1857 aus Darlehen.
- 2) Georg Traier von Rombach 300 fl. und 4 Proz. Zins vom 13. August 1858 aus Darlehen.
- 3) Michael Hoferer von Bierbach 300 fl. und 4 Proz. Zins vom 25. Mai 1867 aus Darlehen.
- 4) Andreas Traier von Bierbach 200 fl. und 5 Proz. Zins vom 29. Juni 1867, und b. 300 fl. und 4 Proz. Zins vom 8. Septbr. 1867 aus Darlehen.
- 5) Bürgermeister Schwegler von Bierbach 200 fl. und 4 1/2 Proz. Zins vom 1. August 1867 aus Darlehen.
- 6) Christian Erdich von Lohrbach 500 fl. und 4 1/2 Proz. Zins vom 20. Septbr. 1866, und b. 250 fl. und 4 1/2 Proz. Zins vom 17. Juni 1866 aus Darlehen.
- 7) Sparcasse Oppenau 100 fl. und 5 Proz. Zins vom 10. Mai 1859 aus Darlehen, und
- 8) Ludwig Spinner von Oppenau 30 fl. aus Aderpacht.

zu bezahlen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses binnen 14 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf flüchtiges Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden soll. Diese Erklärung ist binnen 14 Tagen mündlich oder schriftlich bei diesem Gericht vorzubringen.  
Denen gleicher Zeit hat Beklagter einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthe selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Oberkirch, den 26. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.854. Nr. 6479. Radolfzell. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Landwirths Johann Baptist Auer von Gailingen haben wir Gantedikt erkannt, und es wird nunmehr zum Auktionsversteigerung und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantedikt machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantedikt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Rechte der Erschienenen bittend angehalten.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthe selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie der Parthe eröffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Radolfzell, den 25. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.853. Nr. 3230. Tejetten. (Gantedikt.) Gegen den Nachlass des Landwirths Joachim Stoll zu Ergingen haben wir Gantedikt erkannt, und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Mittwoch den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantedikt machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantedikt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauswählers der Rechte der Erschienenen bittend angehalten werden.  
Zugleich werden die im Auslande wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Tejetten, den 25. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Handwerksmeisters Karl Wagner hier von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Mannheim, den 20. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.846. Nr. 5880. Bühl. (Verschollenheits-erklärung.) Da Josef Klumpp von Kauf und dessen Kinder, Karoline, Benedikt, Stephanie und Regine Klumpp auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Februar v. J. keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verstorben erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz überwiehen.  
Bühl, den 25. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.808. Nr. 3325. Gerolshausen. (Verlassenschafts-erklärung.) Auf das Ausschreiben vom 16. v. M. hat Niemand Einsprache erhoben, weshalb Anna Glaridana Hügel von Oberbach in Besitz und Gewalt der ihr zugefallenen 1/2 der Verlassenschaft ihrer Mutter Maria Anna Hügel hiermit eingeweiht wird.  
Gerolshausen, den 20. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.802. Flebingen. (Erbborladung.) Johann Friedrich Grabenstein von Mellingen, welcher sich an unbekanntem Orte befindet, ist zur Erbschaft seiner Schwester, der Zimmermanns Christiane Hügel Ehefrau, Regine Barbara, geb. Legler, beauftragt. Dieser oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte  
binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft nur Denen zugeweiht würde, welchen sie zufalle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Flebingen, den 25. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.860. Nr. 3443. Eberbach. (Gantedikt.) Gegen Kaufmann Christian Klies von Neckargenach haben wir unter Festsetzung des Ausdrucks des Zahlungsumvermögens auf den 18. März d. J. Gantedikt erkannt, und es wird nunmehr zum Auktionsversteigerung und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 19. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantedikt machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantedikt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Rechte der Erschienenen bittend angehalten.  
Eberbach, den 27. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.824. Nr. 10226. Waldshut. (Ausschließungsverkenntnis.) Die Gantedikt der Ehefrau des Anton Zos, Paulina, geb. Schaub, von Hugel, betr.  
Versäumnis-erkenntnis.  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.837. Nr. 5968. Durlach. (Ausschließungsverkenntnis.) In der Gantedikt des Tagelöhners Christian Hiltz von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.  
Durlach, den 26. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.848. Nr. 15485. Heidelberg. (Ausschließungsverkenntnis.) Die Gantedikt gegen Goldarbeiter Louis Wegand hier betr.  
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.  
Heidelberg, den 20. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.841. Nr. 4575. Meersburg. (Vermögensabsonderung.) Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird in der Gantedikt gegen Georg Schopp, Schneider in Remmungen, erkannt:  
Die Ehefrau des Gantediktbers sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Meersburg, den 25. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.847. Nr. 11744. Mannheim. (Erkenntnis.) Beschluß. Auf Grund des § 1060 P.D. wird  
erkannt:  
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Handwerksmeisters Karl Wagner hier von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Mannheim, den 20. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.872. Nr. 6008. Bühl. (Aufforderung und Zahlung.) Einbauer Wilhelm Kleemann von Sulzbach, Oberamt Baden, ist der Entwendung eines Ueberziehs, im Werth von 40 fl., eines Paars Hosen, im Werth von 2 fl., eines Sackes, im Werth von 12 fl., und eines Paars Handschuhe, im Werth von 48 fr., und damit eines Kleinfals in ein gleichartiges Verbrechen angeschuldigt.  
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.  
Zugleich bitten wir, auf Wilhelm Kleemann, der sich gewöhnlich als Bauherr oder Architekt ausgibt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall anzuhalten.  
Bühl, den 28. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.856. Nr. 6726. Einsheim. (Bekanntmachung.) J. N. E. gegen Bernhard Königinger von Kappelrodt, wegen Diebstahls.  
Gegen das Urtheil vom 17. Februar d. J. hat die Groß. Staatsanwaltschaft den Rekurs angeführt. Der Angekl. B. Königinger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält hiervon Nachricht unter Hinweisung auf § 391 St.P.D.  
Einsheim, den 19. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.148. Nr. 1393. Mannheim. (Urtheil.) J. N. E. gegen Georg Adam Hauser von Frankend, wegen Majestätsbeleidigung.  
Wird auf gestopene Hauptverhandlung zu Nicht erkannt:  
Georg Adam Hauser von Frankend sei der Majestätsbeleidigung schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten und zur Tragung der Kosten des

3.g.178. Nr. 1411. Mannheim. (Verweigerungsbefehl.) In Untersuchungssachen gegen Philipp Kneill von Weinheim wegen Accisbefraudation. Protokoll aus heutiger geheimer Gerichtsverhandlung. Beschluß.  
Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Biff. 5 und 207 der Str.Pr.Ord. wird erkannt:  
Philipp Kneill von Weinheim sei unter der Anschuldingung:  
daß er im Oktober 1867 sein im Juni an Verwalter Warenbach in Weinheim um 4000 fl. verkauft Haus gegen eine vom Legteren zu zahlende Abkündigungssumme von 250 fl. wieder zurückkaufte, ohne innerhalb 14 Tagen nach Abschluß dieses Vertrags dem Accisor oder dem Discretar Anzeige davon zu machen,  
auf Grund der §§ 6, 83, 84, 100 Biff. 14, 101 der Accis-Ord. vom 4. Januar 1812, 2.R.G. 1589 Art. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1863 wegen Kaufactis-Befraudation, im Betrag von 106 fl. 15 fr., in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer dahier zu verwiesen.  
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.  
Mannheim, den 7. Mai 1868. Groß. Kreis- und Hofgericht, Rechts- und Anklagekammer, I. Abtheilung.

3.g.177. Nr. 1415. Mannheim. (Verweigerungsbefehl.) In Untersuchungssachen gegen Wilhelm Schmidt, genannt Sent, von Diebelsheim wegen Betrugs. Protokoll aus heutiger geheimer Gerichtsverhandlung. Beschluß.  
Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Biff. 5 und 207 der Str.Pr.Ord. wird erkannt:  
Wilhelm Schmidt, genannt Sent, von Diebelsheim sei unter der Anschuldigung:  
daß er, nachdem er durch Urtheil Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Strafkammer, Abtheilung Heidelberg, vom 16. November 1867 wegen Diebstahls bestraft und ihm dieses Urtheil verurtheilt worden war, am 23. December 1867 mit Jakob Kesselbach von Heidelberg unter der fälschlichen Vorbehaltung, daß er an denselben von dessen Bruder Georg Kesselbach empfangen worden sei, einen Kaufvertrag über eine goldene Damenkette (Kommt Medaillon), im Gesamtwert von 39 fl., um diesen Preis unter der Bedingung abgeschlossen habe, daß diese Kette als Zahlungsmittel gebraucht habe, um sich diese Kette samt Medaillon ohne Zahlung des betragenen Kaufpreises betrügerisch zu eignen,  
auf Grund der §§ 450, 452 Biff. 1, 456, 483, 486 des St.G.B., wegen Betrugs aus Gewinnsucht im Betrag von 39 fl., und zugleich ersten Nachfalls in ein gleichartiges Verbrechen in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung an die Strafkammer des Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Abtheilung Heidelberg zu verwiesen.  
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.  
Mannheim, den 19. Mai 1868. Groß. Kreis- und Hofgericht, Rechts- und Anklagekammer, II. Abtheilung.

3.g.167. Nr. 2458. Mosbach. (Urtheil.) J. N. E. gegen Johann Hüller von Harbheim, wegen Betrugs gegen die Gläubiger, wird auf den Grund der heutigen Verhandlung zu Nicht erkannt:  
Johann Hüller von Harbheim sei des Betrugs gegen Gläubiger im Betrag von etwa 150 fl. schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von 4 Monaten, sowie zur Ertragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.  
Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten eröffnet.  
Mosbach, den 23. Mai 1868. Groß. Kreis- und Hofgericht als Strafkammer des Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.

3.g.822. Nr. 4762. Laubertshausen. (Urtheil.) J. N. E. gegen Füllner Lorenz Küdert von Impfingen wegen Defektion wird erkannt:  
Der Füllner Lorenz Küdert von Impfingen sei des Vergehens der Defektion für schuldig zu erklären und deswegen, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fr. und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.  
Waldshut, den 22. Mai 1868. Groß. bad. Amtsgericht.